

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Antje Kapek (GRÜNE)**

vom 26. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. März 2025)

zum Thema:

Auswirkung auf die Luftqualität bei Inbetriebnahme des 16. Bauabschnitts der A100

und **Antwort** vom 25. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. März 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordneten Antje Kapek (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21915

vom 26.02.2025

über Auswirkung auf die Luftqualität bei Inbetriebnahme des 16. Bauabschnitts der A100

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) um Stellungnahmen gebeten. Dies wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Luftschadstoff-Messstationen befinden sich im Umfeld des 16. Bauabschnitts der A100 und welche Belastungswerte werden dort aktuell ermittelt? Welche Luftschadstoffwerte werden für die Straßen des übergeordneten und nachgeordneten Straßennetzes im Umfeld des 16. Bauabschnitts und der Anschlussstellen modelliert?

Antwort zu 1:

Im Umfeld des 16. Bauabschnitts der A 100 befinden sich folgende drei Luftschadstoff-Messstationen:

MC144	Diese Messstation liegt an einer Hauptverkehrsstraße in Berlin- (Silbersteinstraße 5, Neukölln in ca. 1,2 km Entfernung westlich zum 16. Bauabschnitt. 12051 Berlin)		
	PM ₁₀	PM _{2,5}	NO ₂
2024	22 µg/m ³	13 µg/m ³	27 µg/m ³
2023	20 µg/m ³	12 µg/m ³	29 µg/m ³

MC221 (Karl-Marx-Straße 38, 12043 Berlin)	Diese Messstation liegt an einer Hauptverkehrsstraße in Berlin-Neukölln in ca. 2 km Entfernung westlich zum 16. Bauabschnitt.		
	PM ₁₀	PM _{2,5}	NO ₂
2024	21 µg/m ³	13 µg/m ³	21 µg/m ³
2023	19 µg/m ³	12 µg/m ³	24 µg/m ³

MC042 (Nansenstraße 10, 12047 Berlin)	Diese Messstation liegt in Berlin-Neukölln im städtischen Hintergrund mit für Wohngebiete typischen Messwerten. Sie befindet sich westlich zum 16. Bauabschnitt in einer Entfernung von ca. 2 km.		
	PM ₁₀	PM _{2,5}	NO ₂
2024	18 µg/m ³	12 µg/m ³	13 µg/m ³
2023	15 µg/m ³	10 µg/m ³	16 µg/m ³

Die Messwerte der automatischen Messgeräte an den genannten Stationen sind unter <https://luftdaten.berlin.de/> abrufbar.

Modellrechnungen, die im Rahmen der 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für Berlin erstellt wurden, zeigen die Luftschadstoffbelastung durch NO₂, PM₁₀ und PM_{2,5} für die umgebenden Straßenabschnitte des 16. Bauabschnitts. Diese sind im Umweltatlas der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen öffentlich einsehbar:

https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp?loginkey=zoomStart&mapId=k03_11_2luftbelastverkehr2020@senstadt&bbox=380150,5813483,399760,5824229

Weitere spezifische Prognosen der Luftschadstoffsituation für den Bauabschnitt 16 der A 100 liegen dem Senat nicht vor.

Frage 2:

Welche zusätzlichen Maßnahmen werden mit der Inbetriebnahme des 16. Bauabschnitts der A100 umgesetzt, um sicherzustellen, dass eine flächendeckende Grenzwerteinhaltung aller relevanten Luftschadstoffe sichergestellt ist?

Frage 3:

Welche zusätzlichen Luftschadstoff-Messstationen werden mit der Inbetriebnahme des 16. Bauabschnitts in Betrieb genommen, um eine Einhaltung der Grenzwerte überprüfen zu können?

Frage 4:

Welche Prognosen zur Entwicklung der Luftqualität im Umfeld des 16. Bauabschnitts der A100 wurden angestellt? Entsprechen diese Prognosen nach wie vor den neusten Erkenntnissen über Flottenzusammensetzung und

Verkehrsmenge? Welche Schadstoffkonzentrationen werden für die Zeit ab der Inbetriebnahme des 16. Bauabschnitts prognostiziert?

Antwort zu 2 bis 4:

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet: Alle gültigen Luftschadstoffgrenzwerte werden in Berlin seit 2020 eingehalten – auch im Bereich der an die Stadtautobahn angrenzenden Wohnbebauung. Es werden derzeit keine lokalen Maßnahmen entlang der BAB A 100 umgesetzt. Stadtweit wirkende Maßnahmen, die weiterverfolgt werden, sind im Luftreinhalteplan für Berlin, 2. Fortschreibung beschrieben.

Dem Senat liegen keine Informationen über mögliche Grenzwertüberschreitungen nach Inbetriebnahme des 16. Bauabschnitts der BAB A 100 für die umliegenden Quartiere vor. Eine Inbetriebnahme zusätzlicher Luftschadstoff-Messstationen ist daher nicht geplant.

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) teilt hierzu mit:

„Die Modellierung von lufthygienischen Parametern (u.a. NO_x) erfolgte im Zuge der Genehmigungsplanung zum 16. BA der A 100 und zusätzlich im Rahmen des Planänderungs- bzw. -ergänzungsverfahrens. Die Ergebnisse sind im Planfeststellungsbeschluss (PFB) vom 20.03.2018

(https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/verkehr/verkehrsplanung/planfeststellungen/beschluss_a100-16ba-ive-2-2017_20-03-2018.pdf, S.21, ff.) einsehbar.

Dieser hält fest:

Der seit dem Jahr 2010 geltende Grenzwert für (...) Stickoxide (NO₂-Jahresmittelwerte von 40 µg/m³) wird (...) im Planfall an der nächstgelegenen Bebauung nicht erreicht und nicht überschritten. Die NO₂-Immissionen sind in Bezug auf den Grenzwert an der Bebauung als leicht erhöhte bis erhöhte Konzentrationen einzustufen. (...). Auf Grund der vorliegenden Luftschadstoffprognose hält die Planfeststellungsbehörde besondere oder zusätzliche vorhabenbezogene Maßnahmen zur Eindämmung oder Minderung von Emissionen nicht für erforderlich.“

Aus dem Planfeststellungsbeschluss ergibt sich für den Vorhabenträger keine Verpflichtung bzw. Veranlassung, zusätzliche Messstellen zu errichten.

Gegenüber der seinerzeitigen Berechnungsgrundlage des Umweltbundesamtes (UBA) werden in aktuelleren Berechnungsgrundlagen (ab HBEFA 4.1) für die Ermittlung von lufthygienischen Parametern anteilig alternative Antriebe am Gesamtfahrzeugbestand, u.a. für den Prognosehorizont 2040 berücksichtigt.“

Frage 5:

Die neue Europäische Luftreinhalt Richtlinie (Richtlinie (EU) 2024/2881) ist seit Ende des Jahres 2024 in Kraft. Darin vorgesehen ist eine deutliche Absenkung der Grenzwerte für Feinstaub (PM_{2,5}) und Stickstoffdioxid (NO₂). Die neuen Grenzwerte sind ab dem Jahr 2030 einzuhalten. Wenn die neuen Grenzwerte im Jahresmittel 2026 überschritten werden, ist die Berliner Senatsverwaltung verpflichtet einen Luftqualitätsfahrplan zu erstellen, der die notwendigen Maßnahmen enthält, um die Grenzwerte bis 2030 einzuhalten. Mit welchen Messungen oder Modellierungen wird die Senatsverwaltung eine flächendeckende Einhaltung der neuen Grenzwerte im Jahr 2026 im Umfeld des 16. Bauabschnitts der A100 untersuchen?

Antwort zu 5:

Mögliche Erfordernisse von Modellierungen oder Messungen ergeben sich gegebenenfalls aufgrund der Beobachtung der zukünftigen Verkehrsentwicklung im Umfeld des 16. Bauabschnitts der A 100.

Berlin, den 25.03.2025

In Vertretung
Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt